

# Chronische Erkrankungen & Beschwerden lindern mit medizinischem Cannabis

Algea Care steht für evidenzbasierte und telemedizinisch unterstützte ärztliche Cannabistherapie: Kompetent und unkompliziert mit den Patientenbedürfnissen im Mittelpunkt.



## Über Algea Care

Algea Care ist die bundesweit erste und führende Plattform für die telemedizinisch unterstützte und evidenzbasierte, **ärztliche Behandlung mit medizinischem Cannabis**. Die Plattform [www.algeacare.com](http://www.algeacare.com) bietet Patient:innen eine Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle hinsichtlich der **seit März 2017 in Deutschland zugelassenen Cannabistherapie** – und bietet kompetente Rundumbetreuung sowie schnelle Hilfe von Expert:innen.

Die mit Algea Care kooperierenden Therapeut:innen sind für die Behandlung mit den Bestandteilen der Cannabispflanze geschulte und **spezialisierte Ärztinnen/ Ärzte** und durchlaufen einen umfangreichen internen Qualifizierungsprozess. Auf [www.algeacare.com](http://www.algeacare.com) können interessierte Patient:innen eine medizinisch-wissenschaftlich fundierte Therapie auf Basis des natürlichen Arzneimittels Cannabis anfragen. Die therapeutische Wirkung der Heilpflanze bedeutet für viele Menschen eine **signifikante Verbesserung der Lebensqualität** und **Linderung von Beschwerden**, insbesondere für Schmerzpatient:innen.

Patient:innen füllen im ersten Schritt einen **medizinischen Fragebogen** aus, um zu klären, ob eine Cannabistherapie grundsätzlich in Frage kommt. Ist dies der Fall, bekommen sie schnell – in der Regel innerhalb einer Woche – einen Arzttermin in einem der aktuell **bundesweit 16 Therapiezentren**. Nach entsprechender Anamnese bespricht der Arzt oder die Ärztin im Vor-Ort-Termin die Therapieoptionen und beginnt eine auf Krankheitsbild und Patient:in **individuell abgestimmte Behandlung**. Zudem werden Patient:innen umfangreich über die Cannabistherapie aufgeklärt. Folgetermine können – sofern im individuellen Fall medizinisch vertretbar – an **7 Tagen die Woche** per **Videosprechstunde** stattfinden. Das ist für Patient:innen sowohl unkomplizierter als auch mit weniger Aufwand verbunden.

Zur Kommunikation mit den Algea Care Expert:innen stehen **moderne Kontaktmöglichkeiten** wie Videosprechstunde, E-Mail und bald auch Online-Chat zur Verfügung.

## Warum Algea Care?

### Der Status Quo in Deutschland: Unzureichende Versorgung von Patient:innen

Die derzeitige **Versorgung von Patient:innen** mit medizinischem Cannabis ist **nicht zufriedenstellend**. So heißt es in der Drucksache 19/2265119 des Deutschen Bundestages: „Obwohl Schwierigkeiten der Verordnung, Versorgung, Kostenübernahme und des Anbaus immer wieder parlamentarisch thematisiert wurden, hat sich nach Ansicht der Fragesteller die **Situation für die Patientinnen und Patienten** seitdem **nur teilweise verbessert**.“

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) will die Verordnung von Cannabinoiden zur Behandlung von Schmerzen ebenfalls erleichtern. **Die DGS schätzt, dass circa die Hälfte der Schmerzpatient:innen, bei denen eine Behandlung mit Cannabis sinnvoll wäre, diese nicht erhalten.**

Algea Care hat es sich zur Aufgabe gemacht, die **Versorgung mit medizinischem Cannabis zu verbessern** und diese dabei insbesondere patientengerechter sowie unkomplizierter zu gestalten. Dies selbstverständlich jederzeit im Rahmen der aktuell geltenden gesetzgeberischen und berufsrechtlichen Vorschriften.



Auf die Behandlung mit Medizinalcannabis spezialisierte Ärzte und Ärztinnen



Keine lange Wartezeit auf Termine



Telemedizinische Betreuung



Modernste Technologie für einfache, serviceorientierte und effiziente Abläufe



Individuelle Rundumbetreuung

## Eine Cannabistherapie über Algea Care

### Aktuelle Therapiestandorte - 16x in Deutschland

- Augsburg
- Berlin
- Dortmund
- Düsseldorf
- Frankfurt a. M.
- Hamburg
- Hannover
- Heidelberg
- Karlsruhe
- Köln
- München
- Nürnberg
- Regensburg
- Saarbrücken
- Stuttgart
- Würzburg



### Kostenübersicht

Rechnung werden gemäß Bestimmungen der **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**, zur möglichen Erstattung durch die Private Krankenkasse sowie auf Selbstzahlerbasis erstellt. Pro Termin fallen rund 90 bis 120 € an (exklusive Präparatskosten seitens Apotheke). Die Folgetermine werden als Videosprechstunde angeboten. Für begleitende Betreuung bei Rückfragen fallen keine zusätzlichen Kosten an.

### Rechtsgrundlage

Am 10. März 2017 wurde mit dem „Cannabis-als-Medizin-Gesetz“ durch den Deutschen Bundestag die **gesetzliche Grundlage zur Verordnung von Cannabis als Medikament** geschaffen.

## Cannabisrezeptierung

Es gibt **keine gesetzlichen Einschränkungen** hinsichtlich der zur Verordnung **berechtigten Facharztgruppen**.

Gemäß § 2 Absatz 1 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) müssen Ärztinnen und Ärzte **festgesetzte Höchstmengen** einhalten, es sei denn, es liegt ein Ausnahmefall vor, der mit dem Buchstaben "A" auf dem Rezept kenntlich zu machen ist.

Verschreibungsfähig sind **getrocknete Cannabisblüten und -extrakte** sowie Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon per Betäubungsmittelrezept. **CBD-basierte Arzneimittel** können per normalem Rezept verschrieben werden.

## Voraussetzungen für Patient:innen und Behandelnde

Insbesondere für **gesetzlich Versicherte existieren rechtliche Vorgaben** und ein hoher bürokratischer Aufwand vor möglichem Beginn einer Cannabistherapie:

- § 31 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) V legt als Voraussetzung fest, dass eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - a. nicht zur Verfügung steht oder
  - b. im Einzelfall (...) nicht zur Anwendung kommen kann

Zudem muss eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf **spürbare positive Einwirkung** auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome bestehen **nach Einschätzung des Behandlers**.

- **Verpflichtende Einholung einer Genehmigung der Krankenkasse vor der Erstverordnung**
- Umfangreiche und aufwändige ärztliche Dokumentationspflichten: Krankenkassen können eine gutachterliche Stellungnahme, z. B. des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) für erforderlich halten.

## Geeignete Indikationen

Laut Gesetz bedarf es einer **schwerwiegenden, chronischen Erkrankung**.

Nach Einschätzung der behandelnden Ärztin oder des Arztes muss das Cannabismedikament den **Krankheitsverlauf positiv beeinflussen** bzw. dessen Symptome lindern.

### Indikationsbeispiele für symptomatische Behandlungen:



Chronische Schmerzen, z. B. Migräne, Clusterkopfschmerzen, Bandscheibenvorfall, Gelenksbeschwerden, Fibromyalgie, neuropathische Schmerzen, usw.



Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen: Morbus Crohn, Colitis ulcerosa



Schlafstörungen



Spastik z. B. aufgrund von Multipler Sklerose, Querschnittslähmung



Tourette-Syndrom, Epilepsie, Tick-Störung



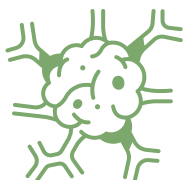
Typische Beschwerden der Palliativmedizin, z. B. Schmerzen



Depression, Angststörung, PTBS



Untergewicht, Appetitlosigkeit



Nebenwirkungen einer Chemotherapie, Folgen der Behandlung von Krebserkrankungen



Dermatologische Erkrankungen, Psoriasis, Neurodermitis

## Exkurs: Entstigmatisierung von Cannabis

Der Umgang mit Cannabis hat sich **international weiterentwickelt**. So hat z. B. Kanada die kontrollierte Abgabe von Cannabis zur Nutzung als Genussmittel für Erwachsene legalisiert. In den Vereinigten Staaten ist die **medizinische Anwendung in 35 Staaten legal**, in 14 Staaten ist zudem der nicht-medizinische Konsum von Cannabis legal.

Das Expert Committee on Drug Dependence (ECDD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Neubewertung von Cannabis empfohlen, einschließlich der Herausnahme von Cannabidiol (CBD) aus der internationalen Drogenkontrolle.

Im November 2020 befand der Europäische Gerichtshof, dass der nicht-psychoaktive Inhaltsstoff Cannabidiol (**CBD**) bei einem THC-Gehalt von weniger als 0,2 Prozent **nicht länger als Betäubungsmittel gilt**.

Die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen votierte im Dezember 2020 für eine **Herabstufung von Cannabis im Einheitsabkommen über Betäubungsmittel**.

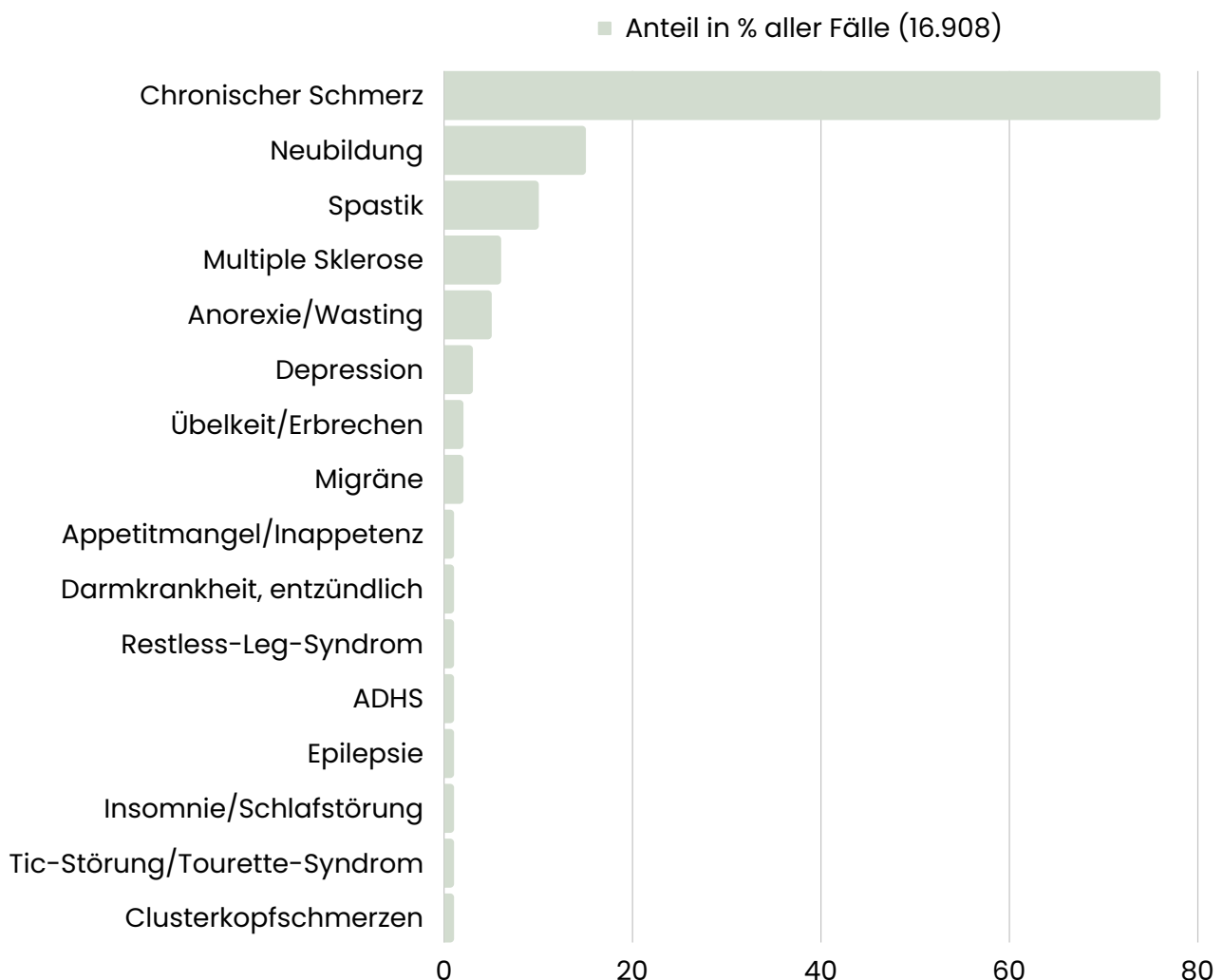
Die aktuelle deutsche Ampel-Regierung, seit Ende 2021 im Amt, möchte laut **Koalitionsvertrag Cannabis entkriminalisieren** und für den **Freizeitkonsum legalisieren**.

## Fakten zur Versorgung

- Die **genaue Anzahl** der Cannabis-Patient:innen in Deutschland ist **unbekannt**.
- In Erhebungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Arzneimittel-Schnellinformation für Deutschland (GKV GAMSI): Verordnungen von Cannabinoidhaltigen Fertigarzneimitteln) wurden seit der Zulassung von Cannabinoiden zur Verschreibung bislang (Stand 2021) rund **880.000 Verordnungen** erfasst.

- Begleiterhebung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM): Zwischen April 2017 und März 2022 wurden insgesamt etwa **21.000 Fälle gemeldet**, wovon 16.809 in die Auswertung eingingen.
- Circa **35 Prozent der Anträge** auf Versorgung mit Cannabis gem. § 31 VI SGB werden **von den gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt** (Quelle: Bundestag Drucksache 19/5862)
- **Abschlussbericht der Begleiterhebung:**  
[https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Begleiterhebung/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Begleiterhebung/_node.html)

## Verordnungsindikationen laut Ergebnissen der Begleiterhebung des BfArM





## Facts & Figures Algea Care

### Algea Care Team

- rund 240-köpfiges Algea Care Team
- davon rund 90 approbierte Kooperationsärztinnen und -ärzte

### Unternehmenssitz

Algea Care GmbH, Bethmannstraße 8, 60311 Frankfurt a. M.

### Branche

Telemedizin | eHealth | Medizinisches Cannabis

### Gründung

Juni 2020

## Über den Gründer

### Dr. med. Julian Wichmann

Facharzt für Radiologie, Gründer & Geschäftsführer Algea Care

Dr. med. Julian Wichmann, geboren 1985 in Heidelberg, promovierte nach seinem Studium der Humanmedizin an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Im Anschluss arbeitete er als Radiologe mit dem Schwerpunkt auf onkologische/kardiovaskuläre CT/MRT. Zudem war er als Postdoctoral Research Fellow an der Medical University of South Carolina in Charleston, USA, tätig, wo er maßgebliche Forschungsarbeiten seiner insgesamt über 150 wissenschaftlichen Publikationen veröffentlichte. Darauffolgend war Julian Wichmann an der Frankfurter Universitätsklinik als Leiter der CT-Forschung und als Bereichsleiter für die kardiovaskuläre Bildgebung verantwortlich. Im Juni 2018 wurde er von der Landesärztekammer Hessen zum Facharzt für Radiologie zertifiziert.

Darüber hinaus war Julian Wichmann als behandelnder Bereitschaftsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen im Rhein-Main-Gebiet aktiv, wo er regelmäßig u. a. mit den Versorgungsdefiziten in der Behandlung chronischer (Schmerz-)Patient:innen ganz unmittelbar konfrontiert wurde. Daraufhin gründete der 36-jährige Mediziner als Befürworter innovativer und moderner Therapieformen zur Behandlung chronischer Erkrankungen mittels medizinischem Cannabis sein eigenes Unternehmen, um die bestehenden Versorgungsdefizite in diesem Bereich durch eigene Lösungen gezielt zu adressieren.

